

Pflegealltag

Wissenswertes für alle, die Angehörige pflegen

Liebe Leserin, lieber Leser!

IspAn trägt wichtige Anliegen pflegender Angehöriger zusammen und vertritt sie an geeigneter Stelle. Unser Infobrief **Pflegealltag** informiert über neue Gesetze oder Entwicklungen und bringt zusätzlich etwas zum Schmunzeln oder Mitfreuen, um den schwierigen Alltag unserer Leserinnen und Leser ein wenig aufzuhellen.

Wir freuen uns über Anregungen und Rückmeldungen aus dem Leserkreis. Neue Interessenten(Innen) sind immer willkommen, bitte informieren Sie uns einfach (siehe Rückseite). Aktuelle Termine, Aktionen und Veranstaltungen der **IspAn** Gruppen finden Sie unter www.ispan.de

Die nächste Ausgabe erscheint im Februar 2013 – selbstverständlich kostenlos!

Mit freundlichen Grüßen Das Redaktionsteam

Rechtsurteile und Informationen zum Thema Pflege

Begriffsverwirrung:

Pflegestützpunkte – Pflegebegleiter – Alltagsbegleiter ...
... wir erklären Ihnen den Unterschied

Pflegestützpunkte

Beratungsstellen für ältere Menschen und deren Angehörige gab und gibt es seit Jahren bei Städten, Gemeinden und Wohlfahrtsverbänden.

2008 wurde der Anspruch auf Pflegeberatung gesetzlich verankert. Zusätzlich zum bestehenden Angebot wurden Pflegestützpunkte eingerichtet (noch nicht überall).

Pflegestützpunkte sind neutrale Beratungsstellen, an die sich alle Bürger/innen wenden können, die Fragen rund um das Thema Pflege haben.

Gleichgültig, ob es

- um den altengerechten Umbau einer Wohnung oder die dafür nötigen Zuschüsse;
- um die Beantragung einer Pflegestufe oder um den Widerspruch gegen deren Ablehnung;
- um die Suche nach einer vorübergehenden Pflegevertretung des/der pflegenden Angehörigen
- oder um die Suche nach einer Pflege- bzw. Alltagsbegleitung oder Haushaltshilfe geht -

hier wird ihnen von sachkundigen Mitarbeiter/innen laienverständlich, unverbindlich und kostenfrei das für ihre Situation zur Verfügung stehende Hilfeangebot erklärt inklusive der Überprüfung ihrer Ansprüche.

Den für Ihr Wohnumfeld zuständigen Pflegestützpunkt erfahren Sie bei ihrer Krankenkasse oder Sie finden ihn im Internet unter

Link: www.psp.zqp.de/search.php

Was tun Pflegebegleiter/innen?

Die meisten, die Angehörige pflegen, sind zeitlich und in ihrer Mobilität eingeschränkt. Viele durchschauen kaum das Dickicht der Zuständigkeiten, viele haben keinen Zugang zum Internet.

Deshalb wurde ab 2004 das „Netzwerk Pflegebegleitung“ aufgebaut, es wird stetig verbreitert.

Pflegebegleiter/innen arbeiten in Dienst einer sozialen Institution, sie werden von dieser fachlich eingeführt und vermittelt. Sie kennen das regionale Hilfenetz und beraten Angehörige ehrenamtlich – auch zu Hause. Sie hören zu, nehmen sich Zeit für Gespräche und denken mit. Sie begleiten Pflegende auf Wunsch auch zu Beratungsstellen, Ämtern oder anderen Institutionen.

Aber sie übernehmen keine konkreten Tätigkeiten, indem sie Pflegebedürftige z.B. stundenweise versorgen oder die pflegende Bezugsperson während eigener Abwesenheit vertreten.

Nähere Informationen über evtl. Angebote in Ihrer Nähe finden Sie unter Link: www.netzwerk-pflegebegleitung.de

Und was übernehmen Alltagsbegleiter/innen?

Sie sind Mitarbeiter/innen in der Altenhilfe, ergänzen die Arbeit von Pflegediensten oder pflegenden Angehörigen und werden auch praktisch tätig, sowohl in häuslicher Umgebung als auch in Pflegeheimen. Ihre Aufgaben umfassen in erster Linie Betreuungs- und Begleitdienste für demenziell veränderte und in ihrer Alltagskompetenz eingeschränkte alte Menschen.

Dazu gehören z.B.: die Organisation des Tagesablaufes, Hilfe beim Essen oder Trinken, beim Geschirr auf- und ab-

räumen, Begleitung zu Ärzten oder Therapien, bei Spaziergängen und Freizeitgestaltung (z.B. leichte Bewegung, singen, spielen, malen, erzählen).

Alltagsbegleiter haben zur Übernahme dieser Aufgabe eine entsprechende Ausbildung absolviert. Alle sind einem von den Pflegekassen anerkannten Dienstleister zugeordnet und werden von ihm eingesetzt. Er rechnet die Einsätze (nach SGB XI § 45 a/b) direkt mit den entsprechenden Pflegekassen ab.

Link: www.deutsches-pflegeportal.de → Alltagsbegleiter

Übrigens:

Sowohl Pflege- als auch Alltagsbegleiter werden dringend gesucht, denn der Bedarf an solchen ergänzenden Diensten ist groß. An einer Mitarbeit interessierte Frauen und Männer können über die zuvor genannten Internetportale Kontakt aufnehmen!

Pflegehilfsmittel – ein Thema mit vielen Facetten

Pflegebedürftigen aller Pflegestufen stehen Hilfsmittel zu, sofern sie die Vorversicherungszeit erfüllt haben und eine Pflegebedürftigkeit anerkannt wurde.

Wenn ein Arzt ein Hilfsmittel verordnet, prüft die Krankenkasse zunächst, ob sie zuständig ist oder ob es um ein Pflegehilfsmittel geht. Ist das der Fall, leitet sie die Verordnung an die Pflegekasse weiter. Pflegehilfsmittel werden in folgende Produktgruppen unterteilt:

A.) Technische Hilfsmittel

1. zur Erleichterung der Pflege (Gruppe 50)
z.B. Pflegebetten, Aufrichthilfen (Bettgalgen), Seitengitter, Bettzubehör zur Pflegeererleichterung (manuell oder motorgetrieben);
2. zur Körperpflege/Hygiene (Gruppe 51)
z.B. Körper- und Kopfwaschsysteme, Toilettenstuhl, Hebegegeräte, Lifter;

3. zur selbständigen Lebensführung/Mobilität (Gr. 52)
z.B. Notrufsysteme, Rollstuhl, Rollator, Küchengeräte, die die Arbeit bei bestimmten Einschränkungen erleichtern;
4. zur Linderung von Beschwerden (Gruppe 53)
z.B. Lagerungshilfen aller Art (Kissen, Felle, Rollen, Wechseldruckmatratzen usw.)

Die technischen Hilfsmittel der Gruppen 50 bis 53 werden von den Pflegekassen in erster Linie leihweise zur Verfügung gestellt.

B.) Pflegehilfsmittel

zum einmaligen Verbrauch (Gruppe 54)

z.B. Inkontinenzmaterialien, Einmalhandschuhe, Schutzkleidung und Bettschutzeinlagen, Hand- und Flächendesinfektionsmittel usw..

Die Pflegehilfsmittel der Produktgruppe 54 können direkt bei einer zugelassenen Apotheke oder einem Sanitätshaus bezogen werden. Die Pflegekasse übernimmt diese Sachleistung bis zu 31,- Euro pro Monat, nur in begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich.

Bei Ablehnung von Zuschüssen für Pflegehilfsmittel sollte fristgerecht Widerspruch eingelegt und eine detaillierte Begründung für diese Entscheidung verlangt werden.

Link: www.pflege-abc.info → Pflegehilfsmittel

Jugendliche mit Behinderungen

Eltern behinderter Kinder können auch über das 18. Lebensjahr hinaus Kindergeld beantragen, wenn das Kind aufgrund der Behinderung außerstande ist, eine Erwerbstätigkeit auszuüben. Das Merkblatt „Kindergeld für erwachsene Menschen mit Behinderung“ gibt Auskunft.

Sie finden es unter

Link: www.bvkm.de → Merkblatt Kindergeld



Zum Mitfreuen oder Schmunzeln

Frau P. ruft fast täglich ihre Tochter an, meist ist zunächst ihr fünfjähriger Enkel Beni am Telefon und die beiden plauschen ein Weilchen. Beim nächsten Anruf überlegt Oma, ob der Junge sie wohl schon an der Stimme erkennt? Sie wählt die Nummer und sofort meldet sich Beni: „Hallo“, sagt sie, „weißt du wer hier ist?“ Einen Augenblick Schweigen, dann ruft der Kleine energisch: „Mama, komm mal schnell, da ist die Oma dran, die weiß nicht mehr, wie sie heißt!“

☺ Freundlichkeit ist das Seidenpapier in der Porzellankiste des Lebens!

Der sechsjährige Timo kommt montags nach Hause und schleckt genüsslich ein Eis. „Woher hast du denn das?“, fragt seine Mutter erstaunt. „Von dem Geld, das du mir gestern gegeben hast“, antwortet der Filius strahlend. „Aber das war doch für die Kirche?“ – „Weiß ich ja, aber da hat es nix gekostet!“

Redaktion „Pflegetag“

Gudrun Born, Ingrid Rössel-Drath,
Gabriele Zeisberg-Violi

E-Mail: redaktion.pflegetag@ispan.de

Herausgeber dieser Information



Interessenselbstvertretung
pflegender Angehöriger

Alte Mainzer Gasse 10

60311 Frankfurt

☎ 069 / 2982-402

Homepage: www.ispan.de



Wir werden unterstützt von Caritas